

Freitag den 8. Jänner 1875.

(68—1)

Nr. 126.

Invalidenstiftung.

Zur Betheilung aus der Adelsberger Grotten- und Franz Metelko'schen Invalidenstiftung wird hiemit der Concurſ ausgeſchrieben, und es ſind dazu im Allerhöchſten Dienſte invalid gewordene, in keinem Invalidenhauſe untergebrachte Krieger berufen, wobei auf die erſtere die in Adelsberg gebürtigen, auf die letztere aber die im Bezirke Raſſenfuß gebürtigen und in deren Ermanglung andere in Krain geborene Invaliden den Anſpruch haben.

Der zu vertheilende Betrag belauft ſich bei jeder dieſer Stiftungen auf 37 fl. 80 kr.

Die Bewerbungsgesuche haben folgende Belege zu enthalten:

1. den Tauffchein zur Nachweiſung des Alters und des Geburtsortes;
2. den Beweis geleisteter öſterreichiſcher Kriegsdienſte durch Militärabſchied, Patent-Invaliden-Urkunden und dergleichen;
3. den Beweis, daß der Bewerber wirklich in dieſen Kriegsdienſten invalid geworden iſt, und die Beſchreibung der Art der Invalidität;
4. die Angabe, ob der Bewerber ledig, verheiratet, Witwer oder Verſorger anderer Perſonen iſt;
5. das pfarrämtliche, von der Gemeindevorſtehung beſtätigte Dürftigkeitszeugniß, worin genau angegeben ſein muß, ob der Bewerber irgend ein liegendes oder bewegliches Vermögen, einen und welchen Aetarialbezug, irgend welchen Dienſt, oder ein ſonſtiges öffentliches oder Privatbeneficium hat.

Die dieſjälligen nach dem Erlaſſe des hohen k. k. Finanzminiſteriums vom 19. Mai 1851 ſteuerefreien Geſuche ſind nur im Wege der politiſchen Behörden in deren Bereiche der Invalide ſeinen Wohnſitz hat und zwar längſtens

bis 20. Februar l. J.

an die k. k. Landesregierung in Laibach zu richten.

Laibach, am 2. Jänner 1875.

k. k. Landesregierung für Krain.

Der k. k. Hofrath:
Widmann m. p.

(632—3)

Nr. 10488.

Steuerinspectorsstelle.

Im Bereiche dieſer Finanzdirection iſt eine Steuerinspectorsſtelle in der IX. Rangsklaſſe in Erledigung gekommen.

Gesuche ſind unter Nachweiſung der beſtandenen Gefälls-Obergerichts-Prüfung oder der vorgeſchriebenen Steuerinspectors-Prüfung und der Kenntniß der Landeſſprachen

binnen vier Wochen

bei der gefertigten Finanzdirection einzubringen.
Laibach, am 11. Dezember 1874.

k. k. Finanzdirection für Krain.

(637—2)

Nr. 7453.

Edictal-Vorladung.

Joſef Kobunc und Joſef Sorc, derzeit unbekanntes Aufenthalts, werden hiemit aufgefordert, die von dem in Treſſen ausgeübten Brotbäckergewerbe für das Jahr 1874 rückſtändige Steuer

binnen längſtens 14 Tagen

beim k. k. Steueramte in Treſſen zu berichtigen, widrigenſ die Löſchung des Gewerbes vom amtswegen erfolgen würde.

k. k. Bezirkshauptmannſchaft Rudolfswerth,
am 28. Dezember 1874.

Stel m. p.

(21—2)

Nr. 8.

Oberlehrerstelle.

Die Oberlehrerſtelle an der zweiklaſſigen Volkſchule in Sairach, womit der Gehalt von 500 fl., Genuß der freien Wohnung im Schulhauſe und Gartengenuß verbunden iſt, iſt zu beſetzen.

Gehörig documentierte Geſuche ſind
bis 20. Jänner 1875

an den Ortſchulrath einzufenden.

k. k. Bezirkſchulrath Loitſch zu Planina, am
1. Jänner 1875.

(630—2)

Nr. 604.

Mädchenlehrerinstelle.

Die Stelle einer Mädchenlehrerin in Möttling, mit welcher ein Gehalt jährlicher 400 fl. und der Genuß einer freien Wohnung verbunden iſt, iſt erledigt.

Bewerberinnen um Verleihung dieſer Stelle wollen ihre documentierten Geſuche

bis 15. Februar 1875

dem Ortſchulrath in Möttling einſenden.

k. k. Bezirkſchulrath Tſchernembl, am 17ten
Dezember 1874.

(604—2)

Nr. 419.

Lehrerinstelle.

An der vierklaſſigen Volkſchule in Luttenberg iſt eine Lehrſtelle mit dem Jahresgehalt von 700 fl. durch eine Lehrerin definitiv zu beſetzen.

Bewerberinnen, welche der ſloveniſchen und der deutſchen Sprache vollkommen mächtig ſind, wollen ihre gehörig belegten Geſuche im vorgeſchriebenen Wege

bis Ende Jänner 1875

überreichen.

Bezirkſchulrath Luttenberg, am 6. Dezember 1874.

Der Vorſitzende: Premerſtein.

(55—1)

Nr. 7.

Kundmachung

der k. k. Steuerlocalcommission Laibach wegen Ueberreichung der Einkommensteuerbekenntnisse pro 1875.

Auf Grund des im Reichsgesetzblatte vom 23. Dezember 1874 unter Nr. 147 enthaltenen Finanzgesetzes für das Jahr 1875 wird nachstehendes kundgemacht:

Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen von Handels- und Gewerbs-, dann sonstigen steuerpflichtigen Unternehmungen, von Pachtungen und Renten, und endlich der Anzeigen über stehende Jahresbezüge, behufs der Einkommensteuerbemessung pro 1875 wird mit Bezug auf den h. Finanzministerialerlaß vom 8. Oktober 1864, Z. 43507—213, die Frist

bis Ende Jänner 1875

festgesetzt, und werden die p. t. Einkommensteuerpflichtigen der Stadt Laibach mit Hinweisung auf den § 32 des Einkommensteuergesetzes eingeladen, ihre Fassionen und rückſichtlich Anzeigen innerhalb der obbezeichneten Frist bei dieſer k. k. Steuerlocalcommission zuverlässig zu überreichen.

Die gedruckten Blaufette zu den Fassionen und Anzeigen werden hieramts unentgeltlich verabfolgt.

Bezüglich deren Verfaſſung wird mit Hinweisung des § 33 des Einkommensteuergesetzes bemerkt:

1. Bei den Bekenntnissen über das Einkommen der erſten Klaſſe von Handels-, Fabriks- und Gewerbsunternehmungen und von Pachtungen ſind zur Ermittlung des durchſchnittlichen Einkommens die Einnahmen der Jahre 1872, 1873 und 1874 unter Beobachtung der §§ 10 und 11 des Einkommensteuergesetzes zu Grunde zu legen.

2. Jene, welche ihre Gewerbe verpachtet haben, haben in ihren Bekenntnissen die Pächter namhaft zu machen und anzugeben, in welchem Stadttheile und in welchem Hauſe der Gewerbsbetrieb ſtattfindet, dann welchen Betrag ſie für die Ueberlaſſung der Gewerbsconceſſion erhalten.

3. Die ſtehenden, d. i. vorhinein feſtgeſetzten Bezüge im Jahresbetrage von mehr als 630 fl. ſind von den Privatkaſſen oder den Verpflichteten, von welchen dieſelben an den Bezugsberechtigten auszuzahlen ſind, anzuzeigen.

Dieſe Anzeigen haben neſt Bargehalten der Bediensteten auch die denſelben allenfalls zukommenden Naturalbezüge zu enthalten.

Audere Arten des nicht in ſtehende Jahresgebühren vorhinein beſtimmten Einkommens der zweiten Klaſſe ſind von den Steuerpflichtigen auf gleiche Art wie für die erſte Klaſſe vorgezeichnet, einzubekennen.

4. Die Bekenntniſſe über Zinſen und Renten der dritten Klaſſe ſind nach dem Stande des Vermögens vom 31. Dezember 1874 zu verfaſſen.

Es ſind zu fatieren: die Inter-eſſen und Renten von allen Kapitalien, bezüglich welcher dem Schuldner das Recht zum Abzuge der Einkommensteuer geſetzlich nicht zuſteht; beſpielsweiſe die Inter-eſſen von Partial-Hypothekar-Anweiſungen, die Zinſen von Dienſt-, Heirats- und ſonſtigen wie immer gearteten Barcautionen der Civil- und Militärperſonen, die Zinſen von Privatobligationen, die Leibrenten, die Zinſen von auf ſteuerfreien Häuſern verſicherten Kapitalien, dann die Zinſen von Pfandbriefen oder Schuldverſchreibungen der k. k. priv allg. öſterreichiſchen Bodenkreditanſtalt zc. zc.

Von der Fatierung ausgenommen ſind nur die Zinſen von Staats-, öffentlichen Fonds- und ſtädtiſchen Obligationen, von welchen die Einkommensteuer unmittelbar bei der Auszahlung in Abzug gebracht wird.

Die Prüfung und Nichtigſtellung der Bekenntniſſe und Anzeigen, dann die Steuerbemessung wird nach den beſtehenden Vorſchriften erfolgen.

Ueber allfällige Recurſe wird die hochlöbliche k. k. Finanzdirection entſcheiden.

Laibach, am 4. Jänner 1875.

k. k. Steuerlocalcommission.

A n z e i g e b l a t t.

(3239—2) Nr. 6259.

Dritte exec. Feilbietung.

Ueber Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach nom. des hohen Aerrars, gegen Anton Ferfilla von Senofetsch Hs.-Nr. 109, wird die mit dem Bescheide vom 19. September 1874, Z. 4849, auf den 14. November und 14. Dezember v. J. angeordnete erste und zweite exec. Realfeilbietung sub Urb.-Nr. 124, Rectf.-Nr. 84, ad Herrschaft Senofetsch, als abgehalten erklärt und wird lediglich zu der auf den

16. Jänner 1875 angeordneten dritten exec. Feilbietung geschritten werden.

R. l. Bezirksgericht Senofetsch, am 28. November 1874.

(9—2) Nr. 12994.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht, daß zu der in der Executionsfache des Herrn Josef Domladis von Feistritz, gegen Gregor Barbis von Postensel pcto. 404 fl. 50 kr. c. s. c. mit dem Bescheide vom 7. August 1874, Z. 7188, auf heute angeordneten zweiten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, daher am

19. Jänner 1875 zur dritten geschritten wird.

R. l. Bezirksgericht Feistritz, am 18ten Dezember 1874.

(7—2) Nr. 13124.

Zweite exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht, daß zu der in der Executionsfache der minderjährigen Franziska Uican von Feistritz, gegen Sebastian Remc von Vitine Hs.-Nr. 21, pcto. 73 fl. 50 kr. c. s. c. mit Bescheid vom 11ten September 1874, Z. 8600, auf heute angeordneten ersten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, daher am

22. Jänner 1875 zur zweiten Feilbietung geschritten wird.

R. l. Bezirksgericht Feistritz am 22sten Dezember 1874.

(22—2) Nr. 6303.

Erinnerung

an Andreas und Georg Mihic. Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird den unbekannt wo befindlichen Andreas und Georg Mihic hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Paul Mihic von Masereben Nr. 9 die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der bei der sub fol. 3258, Gabenbuchs-Nr. 2442 und Rectf.-Nr. 2088 ad Grundbuch der Herrschaft Gottschee haftenden Sagpost pr. 92 fl. C. M. oder 94 fl. 50 kr. ö. W. de pcto. 10. Oktober 1874, Z. 6303, angebracht, worüber die Tagssagung auf den

22. Jänner 1875, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Josef Thuma als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt wird und den Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. l. Bezirksgericht Reifnitz, am 15ten November 1874.

(3197—2) Nr. 8351.

Dritte exec. Feilbietung.

In der Executionsfache des Andreas Laufer von Vac gegen Josef Selan von Novc hat es bei der mit Bescheid vom 24. September 1874, Z. 6184, auf den 18. Jänner 1875,

früh 9 Uhr, hiergerichts anberaumten dritten executiven Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 141 ad Gült Golise das Verbleiben.

R. l. Bezirksgericht Littai, am 17ten Dezember 1874.

(3035—3) Nr. 8860.

Reassumierung dritter executiver Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur nom. des h. Aerrars und Grundentlastungsfondes die mit dem Bescheide vom 27. November 1873, Z. 9708, auf den 29. Mai 1874 angeordnet gewesene, jedoch sistierte dritte executive Feilbietung der dem Michael Rös von Grafenbrunn Nr. 33 gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 403 vorkommenden Realität im Reassumierungswege mit dem vorigen Anhang auf den

15. Jänner 1875, vormittags 9 Uhr, angeordnet worden.

R. l. Bezirksgericht Feistritz, am 18ten September 1874.

(3031—3) Nr. 9988.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen des Herrn Johann Tomšic von Feistritz Nr. 7 die mit dem Bescheide vom 11. November 1872, Z. 9661, auf den 7. März 1873 angeordnet gewesene, jedoch sistierte dritte exec. Feilbietung der dem Johann Novak von Katejevo Nr. 20 gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Jablanitz, sub Urb.-Nr. 54 vorkommenden Realität pcto. 233 fl. 10 kr. c. s. c. mit dem vorigen Anhang auf den

29. Jänner 1875, vormittags 9 Uhr, im Reassumierungswege angeordnet worden.

R. l. Bezirksgericht Feistritz, am 16ten Oktober 1874.

(3194—2) Nr. 3169.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wöttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Kapelle von Wöttling die exec. Versteigerung der dem Ivo Orlic von Kreuzdorf gehörigen, gerichtlich auf 2193 Gulden geschätzten, im Grundbuche ad St. Katharinengütl Curr.-Nr. 11 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssagungen, und zwar die erste auf den

5. Februar, die zweite auf den

5. März und die dritte auf den

3. April 1875,

jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr, bei diesem Gericht mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Wöttling, am 12ten 4. Mai 1874.

(3198—2) Nr. 8258.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird den Tabulargläubigern Maria Lazar, Martin Textor, Mathias Kovac, Margareth Kovac, Franz Kovac, Gertraud Textor und Johann Schwarz, rücksichtlich ihren Rechtsnachfolgern, erinnert, daß der Bescheid vom 27. September 1874, Z. 6041, womit in der Executionsfache des Anton Koprivnikar aus Littai gegen Josef Textor von Potoslavas zur Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 2, Rectf.-Nr. 5, ad Pfarngült Sagor die Tagssagungen auf den

15. Jänner, 15. Februar und 16. März 1875,

jedesmal früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden, dem für sie bestellten Curator, Herrn Anton Dornig von Sagor, zugestellt worden ist.

R. l. Bezirksgericht Littai, am 16ten Dezember 1874.

(2986—3) Nr. 6420.

Erinnerung

an Johann Kugel und dessen allfällige Erben unbekanntem Aufenthaltes.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird dem Johann Kugel und dessen allfälligen Erben, unbekanntem Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Franz Zupet von Grable wider dieselben die Klage auf Erbschaft eines Weingartens Rectf.-Nr. 36/48 ad Neudegg sub praes. 12. November 1874 Z. 6420, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

22. Februar 1875,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Matthäus Uhan von Ravnik als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksgericht Rassenfuß, am 14. November 1874.

(3228—2) Nr. 7510.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wöttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Koušin von Brückel die exec. Versteigerung der dem Marko Popovic von Masine Hs.-Nr. 14 gehörigen, gerichtlich auf 1057 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Curr.-Nr. 208 vorkommenden Hübrealität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssagungen, und zwar die erste auf den

6. Februar, die zweite auf den

6. März und die dritte auf den

6. April 1875,

jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr, in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Wöttling, am 18. November 1874.

(2924—3) Nr. 3715.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Matthäus Jerina von Gorica und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird dem unbekannt wo befindlichen Matthäus Jerina von Gorica und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Jakob Tercek von Gorica wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der auf der Realität sub tom. V, fol. 142, Urb.-Nr. 6 ad Herrschaft Freudenthal für Matthäus Jerina von Gorica aus dem Uebergabs-Vertrage vom 21. Juni 1833 haftenden väterlichen Erbschaft mit 100 fl. C. M. und aus dem Uebergabs-Vertrage vom

29. April 1835 haftenden mütterlichen Erbschaft mit 50 fl. C. M. sammt 5% Zinsen von beiden Beträgen sub praes. 10. September 1874 Z. 3715, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

18. Jänner 1875,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Franz Dgrin von Oberlaibach als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksgericht Oberlaibach, am 18. September 1874.

(31—2) Nr. 5833.

Erinnerung

an Simon Rosan, Maria, Leonhard, Anton, Barthelmä und Agnes Baraga.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird den unbekannt wo befindlichen Simon Rosan, Leonhard, Anton, Barthelmä und Agnes Baraga, sämtlich von Mitterdorf, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Barthelmä Kordis von Mitterdorf Hs.-Nr. 8 die Klage sub praes. 18ten September 1874, Z. 5833, auf Verjähr- und Erloschenklärung der bei der im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 1387, tom. V. vorkommenden Realität haftenden Sagposten per 40 fl. C. M. sammt Anhang, per 18 fl. C. M. sammt Anhang und 120 fl. C. M. sammt Anhang angebracht, worüber die Tagssagung auf den

22. Jänner 1875,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den k. k. Notar Herrn Johann Arko als curator ad actum bestellt.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. l. Bezirksgericht Reifnitz, am 16ten November 1874.

(62 -1)

Nr. 20.

Concurs-Gröfzung

über das Vermögen des Herrn Franz Humer, Handelsagenten in Ratschach.

Von dem k. k. Kreisgerichte in Rudolfswerth ist über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, dann über das in den Ländern, in welchen die Concursordnung vom 25. Dezember 1868 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Herrn Franz Humer, Handelsagenten in Ratschach der Concurs eröffnet, zum Concurscommissär der k. k. Landesgerichtsrath Dr. Leitmaier mit dem Amtssitze zu Rudolfswerth und zum einstweiligen Masseverwalter der Hof- und Gerichtsadvocat Johann Skedl in Rudolfswerth bestimmt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, bei der zu diesem Ende auf den 15. Jänner 1875,

vormittags 10 Uhr, im Amtssitze des Concurscommissärs angeordneten Tagfahrt unter Beibringung der zur Bescheinigung ihrer Ansprüche dienlichen Belege über die Bestätigung des einstweilen bestellten oder über die Ernennung eines anderen Masseverwalters und eines Stellvertreters desselben ihre Vorschläge zu erstatten und die Wahl eines Gläubigerausschusses vorzunehmen. Zugleich werden alle diejenigen, welche gegen die gemeinschaftliche Concursmasse einen Anspruch als Concursgläubiger erheben wollen, aufgefordert, ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsstreit darüber anhängig sein sollte, bis

1. März 1875

bei diesem Gerichte nach Vorschrift der Concursordnung zur Vermeidung der in derselben angeordneten Rechtsnachtheile zur Anmeldung und in der auf den

5. März 1875,

vormittags 9 Uhr, gemäß § 68 C. D., zugleich mit der Vergleichstagfahrt angeordneten Liquidierungs-Tagfahrt zur Liquidierung und Rangbestimmung zu bringen.

Den bei der allgemeinen Liquidierungs-Tagfahrt erscheinenden angemeldeten Gläubigern steht das Recht zu, durch freie Wahl an die Stelle des Masseverwalters, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Gläubigerausschusses, welche bis dahin im Amte waren, andere Personen ihres Vertrauens endgiltig zu berufen.

Die weiteren Veröffentlichungen im Laufe des Concursverfahrens werden durch die „Laibacher Zeitung“ als amtliches Anzeigebblatt für Krain erfolgen.

Rudolfswerth, am 5. Jänner 1875.

(61 -1)

Nr. 21.

Concurs-Gröfzung

über das Vermögen der Frau Maria Humer in Ratschach.

Von dem k. k. Kreisgerichte in Rudolfswerth ist über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche dann über das in den Ländern, in welchen die Concursordnung vom 25. Dezember 1868 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen der Frau Maria Humer in Ratschach der Concurs eröffnet, zum Concurscommissär der k. k. Landesgerichtsrath Dr. Leitmaier mit dem Amtssitze zu Rudolfswerth und zum einstweiligen Masseverwalter der Hof-

und Gerichtsadvocat Dr. J. Skedl in Rudolfswerth bestimmt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, bei der zu diesem Ende auf den

15. Jänner 1875,

vormittags 11 Uhr, im Amtssitze des Concurscommissärs angeordneten Tagfahrt, unter Beibringung der zur Bescheinigung ihrer Ansprüche dienlichen Belege, über die Bestätigung des einstweilen bestellten oder über die Ernennung eines andern Masseverwalters und eines Stellvertreters desselben ihre Vorschläge zu erstatten und die Wahl eines Gläubigerausschusses vorzunehmen. Zugleich werden alle diejenigen, welche gegen die gemeinschaftliche Concursmasse einen Anspruch als Concursgläubiger erheben wollen, aufgefordert, ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsstreit darüber anhängig sein sollte, bis

1. März 1875

bei diesem Gerichte nach Vorschrift der Concursordnung zur Vermeidung der in derselben angeordneten Rechtsnachtheile zur Anmeldung, und in der auf den

5. März 1875,

vormittags 10 Uhr, gemäß § 68 C. D. zugleich mit der Vergleichstagfahrt angeordneten Liquidierungs-Tagfahrt zur Liquidierung und Rangbestimmung zu bringen.

Den bei der allgemeinen Liquidierungs-Tagfahrt erscheinenden angemeldeten Gläubigern steht das Recht zu, durch freie Wahl an die Stelle des Masseverwalters, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Gläubigerausschusses, die bis dahin im Amte waren, andere Personen ihres Vertrauens endgiltig zu berufen.

Die weiteren Veröffentlichungen im Laufe des Concursverfahrens werden durch die „Laibacher Zeitung“ als amtliches Anzeigebblatt für Krain erfolgen.

Rudolfswerth, am 5. Jänner 1875.

(10 -1)

Nr. 13126.

Zweite exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht, daß zu der in der Executionssache des Herrn Anton Tomladis von Feistritz gegen Josef Bestjančič von Smerje Nr. 18, pcto. 240 fl. c. s. c. mit Bescheid vom 5. September 1874, Z. 8338, auf heute angeordneten ersten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, daher am

22. Jänner 1875

zur zweiten geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 18ten Dezember 1874.

(3237 -1)

Nr. 6246.

Dritte exec. Feilbietung.

Ueber Ansuchen des k. k. Steueramtes Senofsch nom. der k. k. Finanzprocuratur in Laibach, gegen Johann Waitz von Gorice Nr. 23, wird die mit dem Bescheid vom 14. Oktober 1874, Z. 5192, auf den 25. November und 23. Dezember 1874 angeordnete erste und zweite exec. Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 78, ad Gut Henkofsch mit dem als abgehalten erklärt und wird lediglich zu der auf den

26. Jänner 1875

angeordneten dritten exec. Realfeilbietung geschritten werden.

k. k. Bezirksgericht Senofsch, am 27. November 1874.

(3208 -3)

Nr. 8340.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird mit Bezug auf das Edict vom 16. Oktober 1874, Z. 6334,

6334, kundgemacht, es sei über Einverständnis des Executionsführers Herrn Nikolaus Feldstein und des Executen Herrn Valentin Maternik die auf den 21. Dezember 1874 und 25. Jänner 1875 anberaumten ersten zwei Termine zur executiven Feilbietung der dem Herrn Valentin Maternik gehörigen, auf der Polanavorstadt zu Laibach sub Cons.-Nr. 55 gelegenen, gerichtlich auf 2400 fl. bewertheten Hausrealität mit dem Beisatze für abgehalten erklärt worden, daß es bei der dritten, auf den

22. Februar 1875

bestimmten Feilbietungs-Tagfahrt sein Verbleiben habe, bei welcher das Executionsobject nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Laibach, am 22. Dezember 1874.

(15 -2)

Nr. 7968.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Ignaz Milac durch Herrn Dr. E. D. Costa, pcto. schuldiger 1000 fl. sammt Anhang die exec. Versteigerung des dem Herrn Ludwig Milac gehörigen, auf 9000 fl. geschätzten landtäflichen Gutes Bukovic bewilligt und die Vornahme dieser Feilbietung auf den

1. Februar,

1. März und

5. April 1875,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandreality bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagfahrt nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Picitations-Bedingnisse, wonach insbesondere jeder Picitant vor gemachtem Anbote ein Badium mit 900 fl. zu handlen der Picitationscommission bar zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Landtafel-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 19. Dezember 1874.

(3229 -3)

Nr. 6152.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mödling wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Tomc von Primostel die exec. Feilbietung der der minderjährigen Maria Tomc von Primostel gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 3172 fl. geschätzten Realität Extr.-Nr. 29 Steuergemeinde Primostel bewilligt und hiezu die drei Feilbietungs-Tagfahrten auf den

3. Februar,

3. März und

3. April 1875,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im hiesigen Gerichtssaale mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandreality bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter dem unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Picitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Mödling, am 25. September 1874.

(3149 -3)

Nr. 10115

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Bouf von Großbukovic Hs.-Nr. 7, gegen Anton Skrab von Soze Hs.-Nr. 2, pcto. schuldigen Restes per 75 fl. c. s. c. die mit dem Bescheid vom 14. Mai 1868, Z. 3685, auf den 28. Juli 1868 angeordnet gewesene, jedoch sistierte dritte exec. Feilbietung der dem Executen gehörigen, im Grundbuche ad Gut Semonhof sub Urb.-Nr. 11 vorkommenden Realität reassumando auf den

29. Jänner 1875,

vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem früheren Anhang angeordnet worden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 20sten Oktober 1874.

(3193 -2)

Nr. 4084.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit kundgemacht, daß in der Executionssache des Mathias Skubiz als Executor des Josef Rozak von Poliz gegen Josef Skubiz von dort pcto. 105 fl. s. A. die Reassumierung der mit dem diesgerichtlichen Edicte vom 26. Juli 1867, Z. 2540, auf den 24. Oktober, 26. November und 24. Dezember 1867, und mit Edicte vom 18. März 1870, Z. 841, auf den 29. Juli, 2. September und 7. Oktober 1870 angeordnet gewesenen executiven Feilbietung der im Grundbuche der Pfarrgalt St. Marein sub Ref.-Nr. 51 vorkommenden Realität zu Poliz bewilligt worden ist und daß die neuerlichen Tagfahrten auf den

28. Jänner,

25. Februar und

1. April 1875,

jedesmal vormittags 11 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang angeordnet worden sind.

k. k. Bezirksgericht Sittich, am 3ten Dezember 1874.

(2838 -2)

Nr. 6719.

Erinnerung.

an Andreas Streman, Jure Hubela, Milo Radoičič und deren allfällige Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem Andreas Streman, Jure Hubela, Milo Radoičič und deren allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es haben wider dieselben bei diesem Gerichte Ferdinanda Urbančič, Franz Muhvit, Maria Panovič, Albert Panovič, Johann Berčič, Epollonia Wolf, Anton Jeršinovec und Maria Bojuk als Mathias Benčič'sche Verlassinteressenten die Klage pcto. Anerkennung der Indebithaftung ingedachter Sapposten und Beschuldigungseinstellung eingebracht, worüber die Tagfahrt auf den

3. März 1875,

früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Peter Perde von Tschernembl als curator ad actum bestellt.

Die obbenannten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Concursordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 28. August 1874.

